

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 29. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2024)

zum Thema:

**Bestandsaufnahme: Katastrophenschutz im Land Berlin**

und **Antwort** vom 13. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2024)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19266  
vom 29. Mai 2024  
über Bestandsaufnahme Katastrophenschutz im Land Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke und die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Katastrophenschutz-Behörden entsprechend § 3 KatSG:
  - a. Welche Katastrophenschutzbehörden gibt es im Land Berlin und wie sind diese strukturell gegliedert? (bitte um Angabe der einzelnen Behörden und deren Positionierung innerhalb des Organigramms)
  - b. Welche Aufgaben nehmen die genannten Behörden jeweils wahr? (Bitte unter Angabe sowohl der dauerhaften Aufgabenbereiche sowie der Aufgaben im Katastrophenfall bzw. bei einer Großschadenslage)
  - c. Welche Risikoanalysen/Szenarienplanungen liegen in den einzelnen Katastrophenschutzbehörden vor und wann wurden diese zuletzt aktualisiert?
  - d. Wo soll sich in dieser Struktur das neu einzurichtende Katastrophenschutzzentrum eingliedern?

Zu 1 a. und b.:

Katastrophenschutzbehörden in Berlin sind nach § 3 Katastrophenschutzgesetz Berlin die Senatskanzlei und die übrigen Senatsverwaltungen, die ihnen nachgeordneten Behörden, soweit diese Ordnungsaufgaben wahrnehmen, sowie die Bezirksämter.

Die Katastrophenschutzbehörden nehmen die ihnen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin in Verbindung mit dem Zuständigkeitskatalog der Ordnungsaufgaben zugewiesenen Ordnungsaufgaben wahr. Daneben obliegen ihnen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge nach dem Katastrophenschutzgesetz Berlin. In einem Großschadensfall oder einer Katastrophe rufen die Katastrophenschutzbehörden unverzüglich ihre Krisenstäbe ein und treffen die für die Abwehr einer Katastrophe oder Großschadenslage notwendigen Maßnahmen. Sie haben sich insbesondere gegenseitig zu unterstützen, zusammenzuarbeiten und einzelne Abwehrmaßnahmen untereinander abzustimmen.

Zu 1 c.:

Siehe Tabelle zu 3 a. und b.; für die Erstellung von Katastrophenschutzplänen oder Notfallplänen ist eine Voraussetzung die Erstellung einer Risikoanalyse.

Zu 1 d.:

Das Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement wird gegenwärtig in der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, mithin innerhalb der obersten Katastrophenschutzbehörde, aufgebaut und soll zum 01.01.2025 voll arbeitsfähig sein.

2. Ereignisfall:

- a. Was folgt bei Ausrufung des Katastrophenfalles bzw. einer Großschadenslage? Welche Auswirkungen hat dies jeweils auf die betroffenen Behörden sowie auf Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen?
- b. Sieht der Senat Änderungsbedarf im Berliner Katastrophenschutzgesetz, insbesondere in Bezug auf Fragen der Gleichstellung von Helfenden im Katastrophenfall oder in der Großschadenslage? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- c. Wie sind Fragen der Freistellung von Helfenden bei Einsätzen unterhalb der Großschadenslage geregelt, auch in Bezug auf ehrenamtlich Helfende außerhalb der klassischen Hilfsorganisationen? Sieht der Senat hier Änderungsbedarf, wenn ja welchen?
- d. Welche Regelungen auf Landesebene ermöglichen eine Freistellung bzw. Gleichstellung von Helfenden des Technischen Hilfswerks? Sieht der Senat hier Änderungsbedarf, wenn ja welchen?

Zu 2 a.:

Nach der Feststellung einer Großschadenslage oder eines Katastrophenfalles werden die betroffenen Katastrophenschutzbehörden alarmiert und treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die für die Abwehr einer Katastrophe oder Großschadenslage notwendigen Maßnahmen. So aktivieren sie z. B. ihre Stabstrukturen und nehmen die ihnen zugewiesenen Ordnungsaufgaben wahr (siehe Antwort 1 b). Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr nehmen ebenfalls die ihnen zugewiesenen Ordnungsaufgaben wahr und unterstützen die anderen Behörden bei der Gefahrenabwehr. Wenn erforderlich, werden die anerkannten Hilfsorganisationen von der Berliner Feuerwehr zur Unterstützung angefordert.

Zu 2 b. und c.:

Die Gleichstellung von Helfenden in einem Großschadensfall oder einer Katastrophe ist bereits in § 22 Katastrophenschutzgesetz geregelt. Das Feuerwehrgesetz erlaubt der Berliner Feuerwehr bereits jetzt die Heranziehung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen unter Gleichbehandlung der ehrenamtlich Helfenden zu den Freiwilligen Feuerwehren Berlins. Des Weiteren sind die ehrenamtlich Helfenden der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) durch das PSNV-Gesetz Berlin unter anderem in den Punkten Freistellung und Lohnersatzleistungen bedacht und Helfenden der Freiwilligen Feuerwehren gleichgestellt. Der Senat prüft weitere Änderungsbedarfe im Zusammenhang mit der Heranziehung von ehrenamtlich Helfenden im Rahmen der geplanten Novelle des Rettungsdienstgesetzes.

Zu 2 d.:

Die Regelungen für die Helferinnen und Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sind im Gesetz über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) enthalten. Als Helferinnen und Helfer einer Bundesbehörde bedürfen diese keiner landesgesetzlichen Regelung, daher sieht der Senat keinen Änderungsbedarf.

3. Katastrophenvorsorge gemäß § 5ff. KatSG:

a. Katastrophenschutzpläne

- i. Welche Behörden haben ausgearbeitete Katastrophenschutz-Pläne und wann wurden diese jeweils zuletzt fortgeschrieben? Welche Behörden haben keine und warum nicht? (Bitte tabellarisch auflisten)
- ii. Wann erfolgte jeweils die letzte Gefährdungsabschätzung auf deren Grundlage die Katastrophenschutzpläne erstellt wurden? (Bitte tabellarisch auflisten)

- b. Katastrophenschutzübungen (tabellarische Übersicht erbeten)
  - i. Wann hat welche Behörde seit 2014 eigene Katastrophenschutzübungen durchgeführt?
  - ii. Wann war welche Behörde seit 2014 Jahren an Katastrophenschutzübungen anderer Behörden beteiligt (Bitte einzeln auflisten)?
  - iii. Welche Betreiberinnen und Betreiber Kritischer Infrastrukturen waren an welcher der genannten Katastrophenschutzübungen beteiligt (bitte auflisten)?
- c. Welche Katastrophenschutz-Behörden haben Katastrophenschutzbeauftragte sowie Stellvertretungen benannt und sind die jeweiligen Stellen besetzt (bitte unter Angaben von Stellenanteilen)? In welchen Behörden sind die Stellen der/s Katastrophenschutzbeauftragten und/oder der Stellvertretung unbesetzt und warum?
- d. Staatssekretär Hochgrebe erwähnte in der Sitzung des Innenausschusses vom 18.03.24 regelmäßige und enge Abstimmungen mit Betreiber\*innen kritischer Infrastruktur sowie zwischen den Betreiber\*innen untereinander. Wie oft und in welchem Rahmen finden diese Abstimmungen statt?

Zu 3 a. i. und ii., b i. und ii.:

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Katastrophenschutz-Pläne werden laufend auf Aktualität geprüft und angepasst.

Behörde	Risikoanalyse/ Szenarienplanungen	KatS/ Notfall- Planung	Übungen
Sen Kzl	Liegen vor	In Bearbeitung	Teilnahme LÜKEX zuletzt 2023
Sen BJJ	kA	kA	kA
Sen Fin	Liegt nur im Notfallmanagement vor	In Arbeit	entfällt
Sen WGP	noch nicht erstellt	in Arbeit	Ab 2024 zwischen 5 und 10 Krankenhaus- übungen jährlich
Sen ASGIVA LAGetSi, LaGeSo, LAF	Diverse Analysen liegen vor	ja, teilw. als Entwurfssfassung	LAGetSi 3x 2022, je 1x 2023 und 2024
Sen InnSport	wird aktualisiert	liegt vor	Diverse Übungen (LÜKEX, Alarmierungsübungen, Stabsrahmenübungen); Teilnahme an diversen Übungen
Sen JustV	liegen noch nicht vor	liegt für Teilbereich vor	entfällt; Beteiligung an Übung KatS-Plan HZB
Sen KultGZ	liegt vor	liegt vor	zuletzt 2022
Sen Stadt	noch nicht erstellt	liegt vor	- - -

Sen MVKU	liegt für Teilbereich vor	liegt für Teilbereiche vor	ab 2022 je drei Übungen jährlich
Sen WiEnBe	liegt vor	liegt vor	ab 2022 zwei Stabsübungen und eine Großübung
BA Mitte	liegen noch nicht vor	liegt vor	2017; Beteiligung an diversen anderen Übungen
BA F-K	liegen noch nicht vor	liegt vor	2017; 2022 Beteiligung an einer Übung
BA Pankow	Entwurfssfassung	liegt vor	2017; Beteiligung an diversen Übungen
BA C-W	kA	kA	kA
BA Spandau	Wird zzt erstellt	Liegt vor	Jährliche Übung
BA S-Z	liegt noch nicht vor	liegt vor, wird zzt. aktualisiert	2017. 2024 (geplant)
BA T-S	liegt noch nicht vor	in Arbeit	2017
BA Neukölln	liegt noch nicht vor	kA liegt vor	unregelmäßige Alarmierungsübungen
BA T-K	liegt noch nicht vor	wird zzt erstellt	2017 und 2024
BA M-H	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor	Aufgrund diverser Echtlagen (10) in den Jahren seit 2015 keine Übung durchgeführt; Beteiligung an diversen Übungen
BA Lichtenberg	liegen zu diversen Risiken vor	liegen aufgrund der Risikoanalyse tagesaktuell vor	entfällt
BA Reinickendorf	liegt als Grundlage für den KatS-Plan vor	liegt vor	2023 drei Übungen, 2024 eine Übung Teilnahme an diversen anderen Übungen
Berliner FW	Risikoanalysen zu diversen Szenarien liegen vor	Diverse Pläne liegen vor	Seit 2014 18 Übungen; Beteiligung an 8 weiteren Übungen
Polizei Berlin	Liegen vor	Diverse Planungen liegen vor	Seit 2017 46 Übungen tlw. mit Beteiligung anderer Behörden und Unternehmen der KRITIS

Zu 3 b iii.:

Betreiber Kritischer Infrastruktur waren an den letzten LÜKEX-Übungen, an allen Krankenhausübungen sowie an weiteren Übungen beteiligt.

Zu 3 c.:

Bei den Senatsverwaltungen und einigen Bezirksämtern werden die Funktionen der Katastrophenschutzbeauftragten und Stellvertreter nicht mit einem Stellenanteil hinterlegt. Die Aufgaben werden als „Zugleich-Aufgabe“ wahrgenommen. Vakanzen ergeben sich durch kurzfristige Personalfluktuaton.

Behörde	KatSB	stellv KatSB	Rufbereitschaft
Sen Kzl	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
Sen BJF	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
Sen Fin	Funktion besetzt	Vakant	
Sen WGP	Kommissarische Aufgaben- wahrnehmung	Funktion besetzt	entfällt
Sen ASGIVA LAGetSi, LaGeSo, LAF	Funktion besetzt	vakant	entfällt
Sen InnSport	Funktion besetzt	Funktion besetzt	24/7
Sen JustV	vakant	Funktion besetzt	entfällt
Sen KultGZ	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
Sen Stadt	Funktion besetzt	vakant	entfällt
Sen MVKU	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
Sen WiEnBe	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
BA Mitte	Kommissarisch	vakant	entfällt
BA F-K	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
BA Pankow	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
BA C-W	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
BA Spandau	Funktion besetzt	Funktion besetzt	24/7
BA S-Z	Funktion besetzt	Funktion besetzt	In Vorbereitung
BA T-S	Funktion besetzt	Funktion besetzt	Entfällt
BA Neukölln	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
BA T-K	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
BA M-H	Funktion besetzt	Funktion besetzt	entfällt
BA Lichtenberg	Funktion besetzt	vakant	Rufbereitschaft 24/7
BA Reinickendorf	ab 01.07. wieder besetzt	Funktion besetzt	Zum 01.06.2024 24/7

Zu 3 d.:

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen. Dazu wurde in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Koordinierungsstelle kritischer Infrastrukturen (KOST KRITIS) eingerichtet, regelmäßig trifft sich ein Arbeitskreis und es finden Treffen mit den KRITIS-Betreibern statt, an denen auch weitere Katastrophenschutzbehörden teilnehmen.

4. Haushalt:

- a. Wann wird das Bewirtschaftungskonzept für die Investitionsmittel finalisiert vorliegen. Wieso ist dies noch nicht geschehen? Welche Mittel sind hiervon umfasst (bitte nach Summen und Titeln im Doppelhaushalt 24/25 auflisten)?
- b. Welche Bereiche des Katastrophenschutzes werden seitens der Senatsverwaltung(en) zur Untersetzung der PMiA herangezogen? (bitte Auflistung mit jeweiliger Titelangabe)

Zu 4 a.:

Kapitel / Titel	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025
0565 / 68569	1,4 Mio. €	1,5 Mio. €
0565 / 89311	3,7 Mio. €	4,9 Mio. €

Zu 4 b.:

Aus dem Haushalt der Berliner Feuerwehr soll bei 0565/81150 - Fahrzeuge des Katastrophenschutzes - von dem Ansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 3,124 Mio. Euro ein Betrag in Höhe von 2,777 Mio. Euro zur PMA-Belegung herangezogen werden.

5. Bezirke:

- a. Welche Mittel stehen den Bezirken jeweils für den Katastrophenschutz zur Verfügung? Welche Aufgabenbereiche werden darüber abgedeckt? (Bitte auflisten nach Bezirk mit jeweiliger Angabe der VZÄ/Stellenanteilen (ohne Brandschutz und Arbeitsschutz), Eingruppierung, Aufgaben und Sachmittel)
- b. Wie ist die Rufbereitschaft in den Bezirken in Krisenfällen, Großschadenslagen und Katastrophenfällen geregelt (Bitte einzeln auflisten)?

Zu 5 a.:

Behörde	Stellenanteile	Haushaltsmittel 2024
BA Mitte	2 VZÄ	Keine gesonderte Veranschlagung
BA F-K	1 VZÄ	36.500 €
BA Pankow	1,1 VZÄ	5.000 €
BA C-W	kA	kA
BA Spandau	1,1VZÄ	20.000 €
BA S-Z	1,35 VZÄ	17.500 €

BA T-S	0,4 VZÄ	keine gesonderte Veranschlagung
BA Neukölln	1,1 VZÄ	keine gesonderte Veranschlagung
BA T-K	1 VZÄ	23.000 €
BA M-H	1 VZÄ	10.000 €
BA Lichtenberg	1 VZÄ	80.000 €
BA Reinickendorf	1,25 VZÄ	5.000 €

Zu 5 b.:

Grundsätzlich erfolgt die Alarmierung über die Spitzenalarmempfänger der jeweiligen Katastrophenschutzbehörden bzw. über die nach den Regelungen der Ausführungsvorschrift „Gemeinsame Örtliche Einsatzleitungen und Gemeinsame Einsatzlenkung - GÖEL und GEL“ benannten Personen der bezirklichen Ordnungsbehörden, sofern keine Rufbereitschaft eingerichtet ist (siehe letzte Spalte in Tabelle zu 3 c.).

6. Katastrophenschutz-Fahrzeuge:

- a. Wie viele Katastrophenschutz-Fahrzeuge gibt es im Land Berlin und welche? (Bitte unterteilt nach Behörden bzw. Hilfsorganisationen, nach Fahrzeugart sowie unter Angabe des Alters, der Kraftstoffart und der Einsatzfähigkeit)
- b. Welche Erweiterungen des oben genannten Fuhrparks sind geplant? Ist der Austausch von veralteten Fahrzeugen geplant und falls ja, welche Fahrzeuge sollen wodurch ersetzt werden und bis wann?
- c. Inwieweit unterstützt der Senat die Hilfsorganisation bei der Findung und Sicherung von Räumlichkeiten, Garagen, etc. (sowohl finanziell als auch andere Formen der Unterstützung)?

Zu 6 a.:

Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes werden im Land Berlin mit Dieselkraftstoff betrieben.

Fahrzeugtyp	Baujahr	Fahrzeugorganisation	Kostenträger	Im Dienst seit	Einsatzfähigkeit
LF 20	2014	BF	Land	11.12.2015	e
LF 20	2014	BF	Land	17.12.2015	e
LF 20	2016	BF	Land	08.02.2018	n
LF 20	2016	BF	Land	15.02.2018	n
LF 20	2016	BF	Land	14.02.2018	n
KTW Typ B	2016	JUH	Land	15.02.2017	n
KTW Typ B	2016	JUH	Land	15.02.2017	n
KTW Typ B	2016	JUH	Land	15.02.2017	e
KTW Typ B	2016	DLRG	Land	23.01.2017	e

KTW Typ B	2016	MHD	Land	14.02.2017	e
KTW Typ B	2016	ASB	Land	14.02.2017	e
GW San	2014	BF	Land	18.03.2015	e
GW San	2014	BF	Land	20.03.2015	e
GW San	2014	BF	Land	24.03.2015	e
GW San	2014	BF	Land	07.01.2015	e
KdoW	2019	ASB	Land	05.03.2020	e
KdoW	2019	ASB	Land	05.03.2020	e
KdoW	2019	JUH	Land	26.03.2020	n
KdoW	2019	DRK	Land	26.03.2020	e
KdoW	2019	DRK	Land	26.03.2020	n
KdoW	2019	MHD	Land	05.03.2020	e
KdoW	2019	MHD	Land	05.03.2020	e
KdoW	2016	DLRG	Land	10.11.2016	e
KdoW	2016	DRK	Land	10.11.2016	e
KdoW	2016	JUH	Land	14.11.2016	e
CBRN-ErkKW	2010	BF	Land	01.01.2010	e
GW San	2011	PolPräs	Bund	01.01.2011	e
ELW ATF	2010	PolPräs	Bund	01.01.2010	e
KdoW	2011	DRK	Bund	01.01.2011	n
KdoW	2011	MHD	Bund	01.01.2011	e
KdoW	2011	JUH	Bund	01.01.2011	e
KdoW	2015	ASB	Land	26.11.2015	n
KdoW	2015	DRK	Land	26.11.2015	n
KdoW	2015	DRK	Land	19.01.2016	e
CBRN-ErkKW	2020	PolPräs/LKA	Land	01.04.2020	e
CBRN-ErkKW	2001	BF	Bund	01.10.2001	e
CBRN-ErkKW	2020	BF	Land	01.04.2020	e
CBRN-ErkKW	2001	BF	Bund	01.10.2001	e
CBRN-ErkKW	2001	BF	Bund	01.10.2001	e
CBRN-ErkKW	2020	BF	Land	01.04.2020	e
CBRN-ErkKW	2020	BF	Land	01.04.2020	e
CBRN-ErkKW	2002	BF	Bund	01.03.2002	e
CBRN-ErkKW	2002	DLRG	Bund	01.01.2002	n
CBRN-ErkKW	2002	BF	Bund	01.04.2002	n
CBRN-ErkKW	2002	DRK	Bund	30.04.2002	e
CBRN-ErkKW	2002	DRK	Bund	30.04.2002	e
CBRN-ErkKW	2002	DLRG	Bund	01.01.2002	e
GW Dekon P	1999	BF	Land	01.08.1999	e
GW Dekon P	1999	BF	Land	01.08.1999	e
GW Dekon P	1999	BF	Land	01.08.1999	e

GW Dekon P	2000	BF	Bund	01.05.2000	e
GW Dekon P	2000	BF	Bund	01.05.2000	e
GW Dekon P	2000	BF	Land	01.05.2000	e
GW Dekon P	2000	DLRG	Bund	01.01.2000	e
GW Dekon P	2001	DRK	Bund	01.01.2001	e
GW Dekon P	2001	DRK	Bund	01.01.2001	e
Bt LKW	1998	ASB	Bund	01.01.1998	n
Bt LKW	1998	ASB	Land	01.01.1998	n
Bt LKW	1999	ASB	Land	01.01.1999	e
Bt LKW	1998	DLRG	Land	01.01.1998	e
Bt LKW	1999	DLRG	Land	01.01.1999	e
Bt LKW	1998	DRK	Bund	01.01.1998	e
Bt LKW	1998	DRK	Land	01.01.1998	e
Bt LKW	1999	DRK	Bund	01.01.1999	e
Bt LKW	1999	DRK	Land	01.01.1999	e
Bt LKW	1999	DRK	Land	01.01.1999	e
Bt LKW	1999	DRK	Land	01.01.1999	e
Bt LKW	1999	DRK	Bund	01.01.1999	e
Bt LKW	2000	DRK	Bund	01.01.2000	n
Bt LKW	1998	JUH	Bund	01.01.1998	e
Bt LKW	1999	JUH	Land	01.01.1999	n
Bt LKW	1998	MHD	Land	01.01.1998	e
Bt LKW	1998	MHD	Bund	01.01.1998	n
Bt LKW	1999	MHD	Land	01.01.1999	e
Bt LKW	1998	MHD	Bund	01.01.1999	n
Bt LKW	2000	DRK	Bund	01.01.2000	e
Bt LKW	2000	DRK	Bund	01.01.2000	e
Bt LKW	2000	JUH	Bund	01.01.2000	e
Bt Kombi	1998	DLRG	Land	01.01.1998	e
Bt Kombi	1998	DRK	Land	01.01.1998	e
Bt Kombi	1998	DRK	Land	01.01.1998	n
Bt Kombi	1998	DRK	Land	01.01.1998	e
Bt Kombi	1998	DRK	Land	01.01.1998	n
Bt Kombi	1999	DRK	Land	01.01.1999	e
Bt Kombi	1999	MHD	Land	01.01.1999	e
Bt Kombi	1999	MHD	Land	01.01.1999	n
Bt Kombi	2012	DRK	Bund	01.01.2012	e
Bt Kombi	2012	JUH	Bund	01.01.2012	e
Bt Kombi	2012	ASB	Bund	01.01.2012	e
MTW	2022	DRK	Bund	16.03.2023	e
MTW	2022	MHD	Bund	16.03.2023	e
MTW	2022	MHD	Bund	16.03.2023	e
KTW Typ B	2009	DRK	Bund	01.01.2009	n
KTW Typ B	2009	DRK	Bund	01.01.2009	e
KTW	2023	DRK	Bund	01.01.2024	e

KTW	2023	DRK	Bund	01.01.2024	e
KTW	2023	DRK	Bund	01.01.2024	e
KTW	2023	MHD	Bund	01.01.2024	e
KTW	2023	MHD	Bund	01.01.2024	n
KTW	2023	MHD	Bund	01.01.2024	e
KTW	2023	JUH	Bund	01.01.2024	n
KTW	2023	ASB	Bund	01.01.2024	e
KTW	2023	ASB	Bund	01.01.2024	e
KTW	2000	ASB	Bund	01.01.2000	e
KTW	2000	ASB	Bund	01.01.2000	e
KTW	2000	ASB	Land	01.01.2000	e
KTW	2000	DRK	Land	01.01.2000	e
KTW	2000	DRK	Land	01.01.2000	e
KTW	2000	DRK	Land	01.01.2000	e
KTW	2000	DRK	Bund	01.01.2000	e
KTW	2000	DRK	Land	01.01.2000	e
KTW	2000	DRK	Land	01.01.2000	n
KTW	2000	DRK	Bund	01.01.2000	n
KTW	2000	DRK	Land	01.01.2000	n
KTW	2002	DRK	Bund	01.01.2002	n
KTW	2002	DRK	Land	01.01.2002	n
KTW	2000	JUH	Land	01.01.2000	e
KTW	2002	JUH	Bund	01.01.2002	n
KTW	2000	MHD	Land	01.01.2000	e
KTW	2000	MHD	Bund	01.01.2000	n
KTW	2000	MHD	Land	01.01.2000	n
KTW	2002	MHD	Land	01.01.2002	e
LF 20	2019	BF	Bund	13.10.2020	e
LF 20	2019	BF	Bund	13.10.2020	e
LF 20	2019	BF	Bund	14.10.2020	e
LF 20	2019	BF	Bund	06.11.2020	e
LF 20	2019	BF	Bund	15.02.2021	e
LF 20	2019	BF	Bund	15.02.2021	e
LF 20	2019	BF	Bund	15.02.2021	e
LF 20	2019	BF	Bund	22.03.2021	e
LF 20	2019	BF	Bund	22.03.2021	e
LF 20	2020	BF	Bund	22.03.2021	e
LF 20	2020	BF	Bund	21.07.2021	n
LF 20	2020	BF	Bund	25.10.2021	e
LF 20	2020	BF	Bund	25.10.2021	e
LF 20	2020	BF	Bund	26.10.2021	e
LF 20	2020	BF	Bund	26.10.2021	e
LF 20	2022	BF	Bund	31.08.2023	e
LF 20	2022	BF	Bund	28.08.2023	n
LF 20	2022	BF	Bund	14.08.2023	e

LF 20	2022	BF	Bund	25.04.2023	e
LF 20	2022	BF	Bund	08.08.2023	n
LF 20	2022	BF	Bund	02.08.2023	e
LF 20	2022	BF	Bund	31.08.2023	e
LF 20	2022	BF	Bund	31.08.2023	e
LF 20	2022	BF	Bund	11.08.2023	e
LF 20	2022	BF	Bund	14.09.2023	e
LF 20	2023	BF	Bund	10.08.2023	n
LF 20	2023	BF	Bund	12.09.202	n
LF 16 Z	1993	BF	Land	01.11.1994	e
LF 20	2023	BF	Bund	23.02.2024	e
LF 20	2023	BF	Bund	05.01.2024	n
LF 16 TS	1993	BF	Land	01.12.1994	e
LF 20	2022	BF	Bund	15.022024	e
LF 20	2022	BF	Bund	05.01.2024	e
LF 16 Z	1993	BF	Land	01.04.1995	e
LF 16 Z	1993	BF	Land	01.04.1995	e
LF 16 Z	1993	BF	Land	01.04.1995	e
LF 20	2021	BF	Land	28.07.2022	e
LF 20	2021	BF	Land	08.08.2022	e
LF 20	2021	BF	Land	13.10.2022	e
LF 20	2021	BF	Land	12.10.2022	e
LF 20	2022	BF	Land	13.12.2023	e
LF 20	2022	BF	Land	14.12.2023	e
LF 20	2022	BF	Land	15.12.2023	e
LF 20	2022	BF	Land	15.12.2023	e
LF 20	2022	BF	Land	22.12.2023	e
LF 16 Z	1996	BF	Land	01.10.1997	e
LF 16 TS	1996	BF	Land	01.10.1997	e
LF 16 Z	1997	BF	Bund	01.10.1997	n
LF 16 Z	1997	BF	Land	01.11.1997	e
LF 16 Z	1997	BF	Land	01.10.1997	e
LF 16 TS	1996	BF	Land	01.10.1997	e
SW 2000	1996	BF	Bund	01.04.1996	n
SW 2000	1996	BF	Bund	01.04.1996	e
SW 2000	1996	BF	Land	01.04.1996	e
SW 2000	1996	BF	Land	01.04.1996	e
SW 2000	1996	BF	Land	01.04.1996	e
SW 2000	1997	BF	Land	01.09.1997	e
SW 2000	1997	BF	Bund	01.09.1997	n
SW 2000	1997	BF	Land	01.09.1997	e
SW 2000	1997	BF	Land	01.09.1997	e
SW 2000	1998	BF	Bund	01.03.1998	e
GW San	2012	BF	Bund	01.12.2012	n

GW San	2012	DRK	Bund	01.01.2012	n
GW San	2012	DRK	Bund	01.01.2012	e
GW San	2012	DRK	Bund	01.01.2012	e
GW San	2012	DRK	Bund	01.01.2012	e
GW San	2012	DRK	Bund	01.01.2012	n
GW San	2012	DRK	Bund	01.01.2012	e
GW San	2013	DRK	Bund	01.01.2013	e
GW San	2014	DRK	Bund	01.01.2014	e
GW San	2014	DRK	Bund	01.01.2014	e
GW San	2013	MHD	Bund	01.01.2013	e
GW San	2013	MHD	Bund	01.01.2013	n
GW San	2014	MHD	Bund	01.01.2014	e
GW San	2014	MHD	Bund	01.01.2014	e
GW San	2014	MHD	Bund	01.01.2014	e
GW San	2015	MHD	Bund	01.01.2015	e
GW San	2013	JUH	Bund	01.01.2013	e
GW San	2013	JUH	Bund	01.01.2013	e
GW San	2014	JUH	Bund	01.01.2014	e
GW San	2013	ASB	Bund	01.01.2013	e
GW San	2013	ASB	Bund	01.01.2013	e
GW San	2014	ASB	Bund	01.01.2014	e
KTW Typ B	2006	MHD	Land	01.02.2006	e
KTW Typ B	2014	MHD	Land	17.12.2014	e
KTW Typ B	2014	MHD	Land	17.12.2014	n
KTW Typ B	2014	DRK	Land	16.12.2014	e
KTW Typ B	2021	DLRG	Land	11.04.2022	n
KTW Typ B	2022	MHD	Land	11.04.2022	e
KdoW	2020	DRK	Land	10.05.2021	e
KdoW	2020	DRK	Land	10.05.2021	n
KdoW	2020	MHD	Land	21.04.2021	e
KdoW	2021	DRK	Land	13.05.2022	e
KdoW	2021	MHD	Land	28.04.2022	e
Bt Kombi	2020	ASB	Land	21.04.2021	e
Bt Kombi	2020	DRK	Land	21.04.2021	e
Bt Kombi	2020	JUH	Land	29.04.2021	e
Bt LKW	2020	JUH	Land	28.07.2021	n
Bt LKW	2020	DLRG	Land	28.07.2021	e
Bt LKW	2020	MHD	Land	28.07.2021	e
FwA FKH	2021	DLRG	Land	14.02.2022	e
FwA FKH	2021	DRK	Land	14.02.2022	e
FwA FKH	2021	DRK	Land	14.02.2022	e
FwA FKH	2021	DRK	Land	14.02.2022	e
Bt Kombi	2013	ASB	HiO	01.01.2013	e
FwA FKH	2000	DRK	HiO	01.01.2000	e
FwA FKH	2004	MHD	HiO	01.01.2004	e

FwA FKH	2000	JUH	HiO	01.01.2000	e
FwA FKH	2004	JUH	HiO	01.01.2004	e
Bt LKW	1998	JUH	HiO	01.01.1998	e
Bt Kombi	2015	JUH	HiO	01.01.2015	e
Bt Kombi	1999	JUH	HiO	11.07.2022	e
KTW Typ B	2000	JUH	HiO	11.07.2022	e
Bt Kombi	1997	DRK	HiO	01.01.1997	e
Dekon LKW P	1999	DLRG	HiO	01.01.1999	e
Bt Kombi	1997	DLRG	HiO	01.01.1997	e
FwA FKH	2004	DLRG	HiO	01.01.2004	e
FwA FKH	2000	MHD	HiO	01.01.2000	e
KTW Typ B	2000	DRK	HiO	01.01.2000	e
Bt Kombi	1997	MHD	HiO	01.01.1997	e
Bt LKW	1996	ASB	HiO	01.01.1996	e
FwA FKH	2004	ASB	HiO	01.01.2004	e
Bt LKW	1998	MHD	HiO	01.01.1998	e
FwA FKH	2004	ASB	HiO	01.01.2004	e
Bt Kombi	1996	ASB	HiO	01.01.1996	e
FwA FKH	1991	DRK	HiO	01.01.1991	e
Bt Kombi	2000	DRK	HiO	01.01.2000	e
Bt LKW	1998	DRK	HiO	01.01.1998	e
Bt LKW	1998	DRK	HiO	01.01.1998	e
Bt LKW	1998	DRK	HiO	01.01.1998	e
KTW Typ B	2000	DRK	HiO	01.01.2000	e
KTW	2000	DRK	HiO	01.01.2000	e
Bt LKW	1998	DRK	HiO	01.01.1998	e
KTW	2000	DRK	HiO	01.01.2000	e
Bt Kombi	1999	DRK	HiO	01.01.2000	e
Bt LKW	1998	DRK	HiO	01.01.1998	e
KTW Typ B	2000	DRK	HiO	01.01.2000	e
MTW	1997	MHD	HiO	01.01.1997	e

(e = einsatzfähig (einsatzbereit) n= nicht einsatzbereit)

Zu 6 b.:

Der Senat prüft aktuell die nachfolgenden Neubeschaffungen, abschließende Entscheidungen stehen allerdings noch aus.

Fahrzeugtyp		Haushaltsjahr 2024, Anzahl der Fahrzeuge	Haushaltsjahr 2025, Anzahl der Fahrzeuge
GW Beh	Erstbeschaffung nach gültiger KatSD VO	3	
GW Dekon P	Ersatzbeschaffung	1	

GW Log TH	Vorgriff Neufassung KatS VO		2
MTW Beh	Vorgriff Neufassung KatSD VO		3
GW Kulturschutz/Wasserwehr	Vorgriff Neufassung KatSD VO		1
Feldkochherd	Ersatzbeschaffung	2	8
GW Te/Si	Ersatzbeschaffung		5
KdoW	Vorgriff Neufassung KatSD VO		3
MTW BT	Vorgriff Neufassung KatSD VO	8	
GW Bt Log	Antrag HiO, wird fachlich unterstützt		7
MTW Beh	Vorgriff Neufassung KatSD VO		2

Zu den Ergänzungen bzw. dem Austausch von Bundesfahrzeugen können über das Jahr 2024 hinaus keine Aussagen getroffen werden. Durch den Bund werden derzeit verschiedene Fahrzeugtypen in Großserien produziert, eine genaue Fahrzeugzuweisung an die Bundesländer erfolgt ca. drei Monate vor der Übergabe. Für das Jahr 2024 ist die Übergabe von vier SW KatS und ggf. noch von bis zu sieben KTW B für Zwecke des Zivilschutzes durch den Bund in Aussicht gestellt worden.

Zu 6c.:

Im Bewirtschaftungsrundschreiben des Landes Berlin werden jährlich die Zuwendungen für Unterkünfte, Funktionsräume und -flächen beschrieben. Es ist beabsichtigt, die Konzeption im Rahmen der zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich fortzuschreiben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Fortzahlung für die folgenden Haushaltsjahre.

In Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung wird an einer einheitlichen Lösung für die Liegenschaften der Hilfsorganisationen gearbeitet. Eine abschließende Lösung steht noch aus.

7. Warn-Sirenen:
- a. Wie viele Warnsirenen sind derzeit installiert und einsatzbereit? Bis wann werden alle der geplanten 411 Warnsirenen montiert, abgenommen und damit einsatzfähig sein?
  - b. Staatssekretär Hochgrebe erwähnte in der Sitzung des Innenausschusses vom 18.03.24 ein Förderprogramm zur Beschaffung von 39 zusätzlichen Sirenen: Um welches Programm handelt es sich und wann werden diese installiert und ab wann sollen diese einsatzfähig sein?
  - c. Staatssekretär Hochgrebe erwähnte zudem, dass die Anzahl geplanter Sirenen nicht für eine flächendeckende Beschallung Berlins ausreichen wird. Welche Stadtgebiete werden auch nach Installation aller geplanter Warnsirenen nicht abgedeckt sein (bitte genaue Angaben der nicht beschallbaren Zonen)?

Zu 7a:

Zum Stand 05.06.2024 sind 252 Zivilschutzsirenen physisch errichtet, davon sind 227 Sirenen einsatzbereit. Die restlichen 25 Sirenen befinden sich im Abnahmeprozess. Eine Fertigstellung aller 411 Warnsirenen wird gegenwärtig für Ende 2024 angestrebt.

Zu 7b und c.:

Der Bund hat ein weiteres Sirenen-Förderprogramm 2.0 aufgelegt. Daraus soll Berlin 428.643 € erhalten. Mit dieser Summe können weitere 39 Sirenen in einfacher Dachmontage errichtet werden. Kosten für topologische Planungen waren bisher und sind auch zukünftig nicht erstattungsfähig. Weiter ist im Förderprogramm eine Finanzierungsbeteiligung der Länder vorgesehen, das sind für die geplanten 39 Sirenen Mittel in Höhe von rd. 193.000 €. Zurzeit laufen die topologischen Planungen zur möglichen Standortverteilung, die Akquise der einzelnen Standorte und die Untersuchung der technischen Eignung. Danach kann die zeitliche Planung der Einsatzbereitschaft erfolgen. Für eine flächendeckende Beschallung des Landes Berlin wären nach überschlägiger Berechnung ca. 580 Sirenen erforderlich. Da die Standortbestimmung für die zusätzlichen 39 Sirenen aus dem Förderprogramm 2.0 noch nicht abgeschlossen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über nicht durch eine Beschallung abgedeckte Bereiche bzw. „nicht beschallbare Zonen“ getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sirenen lediglich *ein* Baustein im Warnmittelmix sind.

8. Katastrophenschutz-Leuchttürme im Land Berlin:
- a. Welche Katastrophenschutz-Leuchttürme im Land Berlin sind bereits einsatzfähig? Wo befinden sich diese und wie sind diese ausgestattet? Welche der Leuchttürme garantieren einen barrierefreien Zugang?
  - b. Wann werden weitere Katastrophenschutz-Leuchttürme jeweils einsatzfähig sein und wo werden sie sich befinden? Welche davon werden einen barrierefreien Zugang garantieren?

- c. In welcher maximalen Entfernung wird für die Einwohnenden Berlins ein einsatzfähiger Katastrophenschutz-Leuchtturm erreichbar sein und ab wann?
- d. In welcher Form wird die Notstromversorgung der einzelnen Katastrophenschutz-Leuchttürme sichergestellt (Bitte tabellarisch auflisten unter Angabe von Laufzeit sowie Kraftstoffreserven)?
- e. Innerhalb welchen Zeitraums sind die einzelnen Katastrophenschutz-Leuchttürme jeweils einsatzfähig? Wer entscheidet in welchem Fall über eine Inbetriebnahme?
- f. Mit wie vielen Stellenanteilen sind die einzelnen Katastrophenschutz-Leuchttürme ausgestattet?
- g. Welche Titel im Haushalt stehen in welcher Höhe für die Katastrophenschutz-Leuchttürme zur Verfügung? Wie verteilen sich diese Mittel auf die Bezirke?

Zu 8.a:

Der Betrieb und die Einrichtung der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) als lokale Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen unterliegt der Organisationshoheit der Bezirke in ihrer Funktion als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Umsetzung die Beschaffung und Auslieferung der Erstausrüstung (u. a. Notebooks, Bildschirme, portable Notstromaggregate zum Betrieb der Kat-L-Technik) übernommen und ein Organisationskonzept mit empfehlendem Charakter erstellt. Dieses sieht u. a. die Einrichtung der stationären Kat-L in notstromversorgten landeseigenen Liegenschaften und alternativ die Ausstattung mobiler Kat-L mit portablen Notstromaggregaten vor.

Eine aktuelle Liste mit den vorgesehenen Kat-L Standorten ist nachfolgend dargestellt.

Charlottenburg-Wilmersdorf <u>Standort 1:</u> Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin; Rathaus Charlottenburg <u>Standort 2:</u> Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin; Bürodienstgebäude
Friedrichshain-Kreuzberg <u>Standort 1:</u> Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin; Bürodienstgebäude <u>Standort 2:</u> Yorkstraße 4-11, 10965 Berlin; Rathaus Kreuzberg
Lichtenberg <u>Standort 1:</u> Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin; Rathaus Lichtenberg <u>Standort 2:</u> Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2, 10315 Berlin; Bürodienstgebäude <u>Standort 3:</u> Egon-Erwin-Kisch-Straße 109, 13059 Berlin; Bürodienstgebäude <u>Standort 4 (mobil):</u> wechselnde Haltepunkte im Bezirk
Marzahn-Hellersdorf

<p><u>Standort 1:</u> Riesaer Straße 94, B-Teil, 12627 Berlin; Bürodienstgebäude</p> <p><u>Standort 2 (geplant):</u> Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin; Bürodienstgebäude</p>
<p>Mitte</p> <p><u>Standort 1:</u> Müllerstraße 146, 13353 Berlin; Rathaus Wedding</p> <p><u>Standort 2:</u> Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin; Rathaus Tiergarten</p> <p><u>Standort 3:</u> Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin; Rathaus Mitte</p>
<p>Neukölln</p> <p><u>Standort 1:</u> Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin; Rathaus Neukölln</p> <p><u>Standort 2:</u> Buckower Damm 20, 12349 Berlin; Wirtschaftshof Straßen- und Grünflächenamt</p> <p><u>Standort 3:</u> Bat-Yam-Platz 1, 12353 Berlin; Gemeinschaftshaus Gropiusstadt</p> <p><u>Standort 4:</u> Neuhofer Str. 41, 12355 Berlin; Michael-Ende-Grundschule</p>
<p>Pankow</p> <p><u>Standort 1:</u> Breite Str. 24A-26, 13187 Berlin; Rathaus Pankow</p> <p><u>Standort 2:</u> Fröbelstr. 17, 10405 Berlin</p> <p><u>Standort 3:</u> Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin; Rathaus Weißensee</p> <p><u>Standort 4:</u> Franz-Schmidt-Str. 8-10, 13125 Berlin; Bürgerhaus Buch</p> <p><u>Standort 5 (mobil):</u> wechselnde Haltepunkte im Bezirk</p>
<p>Reinickendorf</p> <p><u>Standort 1:</u> Wilhelmsruher Damm 142c, 13439 Berlin; Fontanehaus</p> <p><u>Standort 2:</u> Karolinenstraße 19, 13507 Berlin; Humboldt-Bibliothek</p> <p><u>Standort 3:</u> Eichborndamm 215, 13437 Berlin; Rathaus Reinickendorf</p> <p><u>Standort 4:</u> Teichstr. 65, 13407 Berlin; Verwaltungscampus Teichstraße</p> <p><u>Standort 5:</u> Frohnauer Str. 74-80, 13467 Berlin; Carl-Bosch-Schule</p>
<p>Spandau</p> <p><u>Standort 1:</u> Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin; Bürgeramt I im Rathaus Spandau</p> <p><u>Standort 2:</u></p>

Hugo-Cassirer-Str. 48, 13587 Berlin; Bürgeramt Wasserstadt <u>Standort 3:</u> Parnemannweg 22, 14089 Berlin; Bürgeramt Kladow
Steglitz-Zehlendorf <u>Standort 1:</u> Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin; Rathaus Zehlendorf <u>Standort 2:</u> Hanna-Renate-Laurien-Platz 1, 12247 Berlin; Rathaus Lankwitz <u>Standort 3:</u> Goethestr. 9, 12207 Berlin; Rathaus Lichtenfelde
Tempelhof-Schöneberg <u>Standort 1:</u> John-F.-Kennedy Platz, 10825 Berlin; Rathaus Schöneberg <u>Standort 2:</u> Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin; Rathaus Tempelhof <u>Standort 3:</u> Lichtenrader Damm 212, 12305 Berlin; Gemeinschaftshaus Lichtenrade
Treptow-Köpenick <u>Standort 1:</u> Hans-Schmidt-Straße 16, 12489 Berlin; Bürodienstgebäude Adlershof

Nach Rückmeldung der Bezirke sind Stand 01.05.2024 12 Standorte grundsätzlich einsatzbereit. Sie befinden sich in Mitte, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick und garantieren einen barrierefreien Zugang. Die technische Grundausstattung ist in allen Kat-L Standorten gleich: vier Notebooks, zwei bis drei Großbildschirme, zwei Drucker, ein Hotspot für lokales WLAN und ggf. eine mobile Netzersatzanlage zur Stromversorgung, wenn das Gebäude nicht mit einer festen Netzersatzanlage ausgestattet ist.

Zu 8 b.:

Weitere Kat-L Standorte werden durch die Bezirke betriebsbereit gemeldet, sobald die Einrichtung der Standorte und die Personalplanung abgeschlossen ist. Darüber hinaus sind an einigen Standorten bauliche Veränderungen notwendig, damit für den Betrieb der mobilen Netzersatzanlagen erforderlicher Kraftstoff entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in ausreichender Menge sicher gelagert werden kann.

Zu 8 c.:

Die Standorte der Kat-L wurden von den Bezirken gewählt. Dabei sollte eine möglichst fußläufige Entfernung eingehalten werden, die zurzeit zwischen 3 und 6 km beträgt. Daher sind in flächenmäßig großen Bezirken auch mobile Kat-L vorgesehen.

Das System der Kat-L Standorte wird ergänzt durch die „kieznahen“ Katastrophenschutz-Informationenpunkte (Kat-I).

Zu 8 d.:

Grundsätzlich sollen Kat-L in notstromversorgten Gebäuden eingerichtet werden. Wo diese Forderung nicht erfüllt werden konnte, sind mobile Netzersatzanlagen vorgesehen, die den Betrieb des Kat-L sicherstellen. Wie bei den Standorten mit fester Notstromversorgung sollte durch entsprechende Kraftstoffvorräte eine Betriebsdauer von mindestens 72 Stunden ermöglicht werden. Informationen über Einsatzdauer und Kraftstoffvorräte werden aus Gründen der Sicherheit des Landes Berlin als Verschlussache behandelt.

Zu 8 e.:

Die Kat-L werden jeweils aktiviert, wenn es die Lage erfordert. Bei einem Stromausfall bedeutet dies, dass durch den Netzbetreiber gesichert eine Ausfallzeit von mindestens drei bis vier Stunden in weiten Teilen eines Bezirks oder stadtweit festgestellt wird.

Über die Aktivierung entscheidet der Bezirk als Betreiber oder bei mehreren betroffenen Bezirken diese in Abstimmung untereinander. Handelt es sich um eine stadtweite Lage, entscheidet der Krisenstab der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in enger Abstimmung mit den bezirklichen Stäben, dem Netzbetreiber und ggf. der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Zu 8 f.:

Für die personelle Besetzung der Kat-L sind keine Stellenanteile vorgesehen. Die Personalplanung wird von den Bezirken als Betreiber ausgestaltet, die Besetzung erfolgt aus der Linienorganisation.

Zu 8 g.:

Für die Einrichtung der Kat-L wurden den Bezirken als Anschubfinanzierung für die technische Ausstattung, die Erstellung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Softwareentwicklung insgesamt eine Summe in Höhe von 906.650 € von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und zuletzt

2024 zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind im Haushalt nicht vorgesehen. Ggf. erforderliche Ersatzbeschaffungen sind von den Bezirken zu finanzieren.

9. Wie viele der geplanten 147 ehrenamtlich besetzten Katastrophenschutz-Informationspunkte sind eingerichtet und wo befinden sich diese?
- Was genau ist deren Aufgabe und wie sind diese ausgestattet?
  - In welchem Zeitraum sind die einzelnen Informationspunkte im Ernstfall einsatzfähig?

Zu 9.:

Die 147 Kat-I werden von den Bezirken zurzeit geplant. Dazu werden geeignete Standorte wie Seniorenfreizeitstätten, Jugendfreizeitstätten, Kieztreffs, Kirchen-, Moschee- und Synagogen-Gemeinden und andere Standorte gesucht und mit den Betreibern eine mögliche Kooperation abgestimmt. In den Bezirken Reinickendorf und Lichtenberg sind zum jetzigen Zeitpunkt 25 Kat-I grundsätzlich einsatzbereit. Die Standorte werden alsbald bekanntgegeben.

Die Kat-I haben die Aufgabe, kieznahe Ansprechstelle für die Bevölkerung zu sein, Informationen ausgeben, die sie von den zugewiesenen Kat-L erhalten, Hilfebedarfe und Hilfsangebote aufnehmen und im Kiez zu koordinieren bzw. an die Kat-L weiterleiten. Weitergehende Angebote sind nach Entscheidung der Bezirke in Abstimmung mit den Betreibern standortbezogen möglich. Sie sind nicht notstromversorgt und verfügen zur Informationsweitergabe über Wandtafeln, Pinnwände etc. und normale Büroausstattung.

Die Kat-I werden grundsätzlich erst nach Aktivierung der Kat-L den Betrieb aufnehmen, da Sie durch einen „Regionalverantwortlichen“ aus dem zugeordneten Kat-L mit Informationen versorgt werden.

10. Trinkwassernotbrunnen:
- Wie viele Trinkwassernotbrunnen stehen im Land Berlin zur Verfügung? (Bitte aufgliedern nach Bezirken und Brunnenart sowie Bundes- oder Landeszuständigkeit)
  - Welche der angegebenen Trinkwassernotbrunnen sind aktuell nutzbar? Welche sind nicht einsatzfähig?
  - Welche der angegebenen Trinkwassernotbrunnen sind ganzjährig nutzbar, welche nicht? (Bitte unter Angabe der nutzbaren/nicht nutzbaren Monate)
  - Welche konkreten Ausbaupläne bestehen bis zum Ende der Legislaturperiode? Wie sind diese finanziell abgesichert?

Zu 10 a. und b.:

In Berlin gibt es nach Kenntnis des Senats 2.091 Straßenbrunnen als Trinkwassernotbrunnen. Diese unterteilen sich in Bundesbrunnen (895 Stück, Stand 2024), die gemäß dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) für den Verteidigungsfall zur Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigem Bedarf an Trinkwasser eingesetzt werden und der Zuständigkeit des Bundes unterliegen, und zum anderen in Landesbrunnen (1.196 Stück, Stand 2024), die der Landesgesetzgebung zum Katastrophenschutz unterfallen.

Tabelle 1: Aufschlüsselung nach Bezirken und Zuständigkeit und Funktionstüchtigkeit

Bezirk	Landesbrunnen	Bundesbrunnen	Gesamt	Davon nutzbar
Charlottenburg – Wilmersdorf	154	87	241	160 (Stand 2020)
Friedrichshain – Kreuzberg	62	84	146	124
Lichtenberg	33	58	91	79
Marzahn – Hellersdorf	14	104	118	104 (Stand 2020)
Mitte	163	71	234	167
Neukölln	173	44	217	130
Pankow	30	105	135	130
Reinickendorf	151	53	204	156
Spandau	80	50	130	110
Steglitz – Zehlendorf	170	55	225	141
Tempelhof – Schöneberg	157	90	247	225
Treptow – Köpenick	9	94	103	88
Gesamt	1.196	895	2.091	1.614

Zu 9c.:

Nach Kenntnis des Senats sind die Trinkwassernotbrunnen grundsätzlich ganzjährig nutzbar. Allerdings ist in den Wintermonaten aufgrund von Frostschutzmaßnahmen mit einem geringeren Wasserdurchfluss und einem erhöhten Pumpaufwand der Schwengelpumpe zu rechnen.

Zu 9d.:

Für die Reparatur der Bundesbrunnen stehen den Bezirken für das Haushaltsjahr 2024 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 124.850,00 zur Verfügung.

Das Abgeordnetenhaus hat mit Sitzung vom 18. April 2024 beschlossen, dass die Aufgabe der Sicherung der Notfall-Wasserversorgung an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) überführt werden soll. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 stehen 3.847.000,00 € für Betrieb und Unterhaltung der Landesbrunnen zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz stimmt sich zurzeit mit den BWB und den weiteren zuständigen Akteuren über das genaue Vorgehen ab.

11. Abwasserentsorgung:

- a. Wie wird die Abwasserentsorgung im Ereignisfall sichergestellt?
- b. Welche Vorsorge zur Seuchenprävention wird getroffen (bitte ausführen)?

Zu 11.:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben dazu mitgeteilt:

Zu 11 a.:

Es liegen für diverse Ereignisfälle unterschiedliche interne Notfall- und Krisenpläne vor (z. B. „Verfahrensweisung Notfallmanagement“ mit verbindlicher unternehmensweiter Aufbau- und Ablauforganisation), so z. B für das Ereignis „Stromausfall“ im Bereich von Kanalnetz & Pumpwerken.

Gerechnet wird mit ca. 290.000 m<sup>3</sup> Abwasseranfall ohne Niederschlagswasser. Alle Pumpwerke sind priorisiert nach Abwasseranfall, Ausstattung mit Dieselpumpen bzw. Netzersatzanlagen, Betriebsdauer vorhandener Dieselpumpen bzw. Netzersatzanlagen ohne Nachbetankung, Rückstauvolumen im Kanal, abhängigem Abwasseraustritt in den öffentlichen Straßenraum. Alle Pumpwerke über 2.000 m<sup>3</sup>/ d sind bzw. werden sukzessive mit einer zweiten EVU-Ringeinspeisung (Stromversorgung), einer stationären Dieselpumpe oder einem Notstromaggregat ausgerüstet, zusätzlich ist an allen Anlagen ein Anschluss für ein mobiles Notstromaggregat vorgesehen. Ziel ist ein Weiterbetrieb der meisten Anlagen über stationäre Dieselpumpen bzw. Pumpenbetrieb über stationäre Netzersatzanlagen sowie über vor Ort eingesetzte mobile Netzersatzanlagen. Ferner erfolgt ein bedarfsgerechter Pumpenbetrieb über temporär vor Ort eingesetzte mobile

Netzersatzanlagen (Notstromaggregat auf Fahrzeug wird eingesetzt bis das Pumpwerk leergepumpt ist und fährt weiter zum nächsten Pumpwerk). Einige Anlagen werden bedarfsgerecht mobil entsorgt (Saugfahrzeuge transportieren das Abwasser vom Sammelraum zum nächsten funktionierenden Pumpwerk oder Kanalabschnitt).

Für eventuell nicht beherrschbare Situationen werden vorsichtshalber die Notauslässe von Pumpwerken geöffnet (Abwasser tritt letztlich in angeschlossenem Vorfluter aus, also Graben oder Gewässer, was einem Abwasseraustritt im öffentlichen Straßenraum vorzuziehen ist). Im Klärwerk Ruhleben werden die beiden Heizöltanks voraussichtlich bis Ende 2024 mit einer notstromgestützten Tankstelle ausgerüstet, so dass darüber das Befüllen von Tankwagen, Kanistern, Netzersatzanlagen, Notstromaggregaten und gegebenenfalls auch Fahrzeugen möglich ist. Die wichtigsten Tanks werden mittels Füllstandsensoren überwacht, die ein Signal zu erforderlicher Nachbetankung über eigene und gegebenenfalls externe Fahrzeuge geben.

Bei großflächigem Stromausfall begeben sich sämtliche verfügbaren Mitarbeitenden selbstständig zu ihrer Betriebsstelle und halten sich zur Verfügung. Der Einsatzstab Abwasserentsorgung koordiniert die erforderlichen Gegenmaßnahmen (Priorisierung, Mitarbeiteneinsatz, Fahrzeugeinsatz, Störungsbehebung, Kommunikation intern und extern etc.). Bei krisenhaften Ereignissen wird zusätzlich der interne Krisenstab einberufen, um die Lage strategisch, taktisch und operativ zu bewältigen. Derzeit wird mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Nutzung bzw. Teilnahme am „Lagebild Berlin“ abgestimmt.

Zu 11 b.:

Mit den unter a. genannten Maßnahmen soll ein Austritt von Abwasser im öffentlichen Straßenraum vermieden werden. Notstromgestützt ist für 18 bis 24 Stunden die Mindestversorgung mit 290.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag bis etwa zum dritten Obergeschoss gesichert, mit weiterer Reduzierung des Netzdruckes kann die Trinkwasserversorgung maximal 40 Stunden erfolgen; bei Nachbetankung und ausreichend Personal kann der Zeitraum entsprechend verlängert werden.

12. Planungsstand Projektauftrag zur Einrichtung einer zentralen behördlichen Struktur für den Katastrophenschutz:
- a. Wie lauten die Aufgabenprofile aller Stellen im neuen Katastrophenschutzzentrum einschließlich der 24 neu geschaffenen Stellen?
  - b. Wie viele der geplanten Stellen sind besetzt? Welche sind derzeit unbesetzt und wie ist der Stand laufender Ausschreibungsverfahren? Welche Stellen wurde ohne ein Ausschreibungsverfahren besetzt und aus welchen Gründen?
  - c. Welche Mittel sind in welcher Höhe für den Projektauftrag im Haushalt angesetzt (bitte unter Titel-Angabe)?
  - d. In welcher Höhe und an welchen Stellen genau werden im Rahmen der Umstrukturierung der PMA Einsparungen vorgenommen (bitte Titel-Angabe und Höhe)?
  - e. Mit Blick auf konsumtive Ausgaben: Ist eine Verstärkung der Mittel geplant und falls ja, wie ist die Finanzierung geplant?
  - f. Wie ist der Stand bei der Standortsuche für das geplante Katastrophenschutzzentrum? Welche Mittel stehen für Anmietung, Einrichtung und Ausstattung des Standorts zur Verfügung?
  - g. Wann soll das Katastrophenschutzzentrum seine Arbeit aufnehmen?

Zu 12.a:

Für das Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) ab dem 01.01.2025 sind derzeit drei Arbeitsgruppen mit ihren jeweiligen Arbeitsschwerpunkten geplant: 8 Stellen für die Gruppe Krisenmanagement (z. B. Krisenbewältigung, Einbindung Spontanhelfende), 7 Stellen für die Gruppe Kommunikation (z. B. Krisenkommunikation, Recht) und 6 Stellen für die Katastrophenschutz-Logistik.

Zu 12 b.:

Von den gemäß dem Doppelhaushalt 2024/2025 verfügbaren 24 Stellen sind derzeit vier besetzt. Dieses Jahr sollen die restlichen 20 Stellen besetzt werden. Davon werden 10 Stellen erst zum 01.01.2025 besetzt werden. Zwei Dienstkräfte wurden nach Ausbildungsende auf Regelstellen überführt.

Zu 12 c:

Im Doppelhaushalt 2024 /2025 wurde für das Haushaltsjahr 2024 14 Planstellen beim Kapitel 0500, Titel 422 01 unter der Zwischenüberschrift „Aufbaustab Katastrophenschutzzentrum“ etatisiert. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 10 weitere Planstellen für den Aufbaustab zur Verfügung gestellt.

Den Dienstkräften des Aufbaustabs werden die für ihre Arbeit erforderlichen Arbeitsmittel, Technik, Mobiliar usw. zur Verfügung gestellt. Eine separate Veranschlagung dieser Ausgaben erfolgt nicht. Die Finanzierung wird aus den bereits vorhandenen und sachlich

zutreffenden Querschnittstiteln des Kapitels 0500 gewährleistet. Dies gilt ebenso für die Kosten der Teilnahme dieser Dienstkräfte an Dienstreisen oder Fortbildungen.

Zu 12 d.:

Die für den Aufbaustab Katastrophenschutz etablierten Stellen wurden nicht zur Belegung der PMA genutzt und stehen weiterhin zur Besetzung zur Verfügung. Im Sachmittelbereich wurden keine separaten Mittel für den Aufbaustab veranschlagt. Insofern fanden auch keine entsprechenden Kürzungen statt. Die erforderlichen Einsparungen bei den Querschnittstiteln des Kapitels 0500 werden alle Bereiche des Hauses gleichermaßen betreffen.

Zu 12 e.:

Zum jetzigen Zeitpunkt können zur künftigen Ausstattung von Mitteln und Stellen keine Aussagen getroffen werden. Dies wird zu gegebener Zeit Gegenstand der Beratungen des Senats zum Haushalt 2026/2027 sein sowie im Folgenden in den parlamentarischen Haushaltsprozess münden.

Zu 12 f.:

Derzeit werden mehrere Liegenschaften geprüft. Eine detaillierte Raum- und Nutzungsplanung ist erfolgt, eine Machbarkeitsstudie auf Grundlage der Anforderungen wurde in Auftrag gegeben.

Zu 12 g.:

Es wurde ein Stufenplan für den Ausbau bis hin zum Katastrophenschutzzentrum erarbeitet und kontinuierlich aktualisiert. Das KBK soll ab dem 01.01.2025 in den Wirkbetrieb gehen und dient als Keimzelle für die geplante eigenständige Behörde.

13. Politische Verantwortungsträger\*innen:

- a. Welche Schulungen/Fort- und Weiterbildungen haben die Senatorin, ihre Staatssekretär\*innen und Abteilungsleiter\*innen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport - als für den Katastrophenschutz zuständige Hauptverwaltung - seit ihrem jeweiligen Amtsantritt zum Thema Katastrophenschutz besucht? (Bitte unter Angabe von Schulungstitel, Schulungsanbieter und Zeitraum)
- b. Welche weiteren politischen Verantwortungsträger\*innen in Katastrophenschutzbehörden haben seit Amtsantritt Schulungen zum Thema Katastrophenschutz besucht (Bitte unter Angabe von Schulungstitel, Schulungsanbieter und Zeitraum)?
- c. Gibt es Schulungen für Personen, die Verantwortung in Krisenstäben übernehmen (sollen), wenn ja welche (bitte auflisten)? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 13 a. bis c.:

Einweisungen, Schulungen und Weiterbildungen zum Katastrophenschutz erhalten die Hausleitungen z. B. von den Katastrophenschutzbeauftragten und den Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern Katastrophenschutz ihrer jeweiligen Häuser. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bietet regelmäßig Inhouse-Schulungen, darunter auch Schulungen zur Arbeit in Verwaltungsstäben an, sowie über die Verwaltungsakademie jährlich Fortbildungen zum Thema Bevölkerungsschutz in Berlin.

Darüber hinaus bieten die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie sowie die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung regelmäßig Stabsschulungen an.

14. Zivilschutz:

- a. Wie sind die Berliner Katastrophenschutz-Behörden auf mögliche Amtshilfeersuchen durch Bundesbehörden oder andere Zivilschutzorganisationen im Zivilschutzfall vorbereitet?
- b. Sind die dafür notwendigen Zuständigkeitsfragen geklärt und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 14 a.:

Die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen ist durch das Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt. Bei Eingehen eines Amtshilfeersuchens wird jede Behörde prüfen, inwieweit sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich Hilfe leisten kann und sie entsprechend leisten.

Zu 14 b.:

Analog zum Katastrophenschutz gilt auch im Zivilschutz das Ressortprinzip. Der Senatsinnenverwaltung obliegt in diesem Kontext die gesamtstädtische Koordinierung für das Land Berlin.

15. Weitere Fragen:

- a. Welche laufenden Forschungsprojekte und künftige Forschungsvorhaben im Bereich Katastrophenschutz und Krisenvorsorge werden durch das Land Berlin (mit)finanziert (unter Angabe von Projekt, Mittel sowie Nennung des entsprechenden Haushaltstitels/Förderprogramms)?
- b. Inwiefern werden Sozialräumliche Aspekte in die Katastrophenschutzplanung einbezogen?
  - i. Gibt es entsprechende Sozialraum-Analysen? Welche Daten werden erfasst und ausgewertet?
  - ii. Fließen Sozialraumdaten in Lagebilder ein? Und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- c. Inwiefern findet das GRÜNBUCH Interdisziplinäres Lagebild in Echtzeit Anwendung?

Zu 15: a.:

Projekt MiNTEins (Erprobung neuer Formen der Einsatzkommunikation für Katastrophen- und Notfalllagen. Reallabor zur Testung von Lösungen zum Infrastruktur-Sharing und zur Mitnutzung von kommerziellen Netzen auf lokaler und urbaner Ebene.) Gesamtfördersumme 100.000 EUR, SenInnSport erhält 20.000 EUR, Fördermittelgeber SenWiEnBe, Förderprogramm: Reallabore

Zu 15 b. i und ii:

Sozialräumliche Aspekte sind Bestandteil der Katastrophenschutzpläne im Land Berlin. Hierbei wird u. a. das Geschlecht sowie die Altersstruktur erfasst. Sozialraumdaten sind im Lagebild Berlin erfasst (siehe hierzu 15c).

zu 15 c.:

Das Land Berlin betreibt unter der Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein Lagebild in Echtzeit, das Lagebild Berlin. Das „Lagebild Berlin“ ist eine webbasierte Plattform zum Zweck des Austausches lagerrelevanter Informationen mit beteiligten Akteuren in Echtzeit in Schadens- oder Krisenfällen (z. B. Pandemiegeschehen, Bombenentschärfungen, Großbrände, lokale Stromausfälle, Terror- und Versammlungslagen etc.). Die Plattform enthält eine Geodatenebene, in der schützenswerte Infrastrukturen wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser, Notunterkünfte sowie Knotenpunkte der Betreibenden Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) dargestellt werden.

Das Lagebild Berlin ist für jede denkbare größere Lage anpass- und nutzbar. Aktuelles Beispiel ist hierbei die Nutzung im Rahmen der EURO2024. Der Teilnehmerkreis kann beliebig erweitert oder themenbezogen eingeschränkt werden (Rechte-Differenzierung). Durch die Bündelung von Lageinformationen auf der Plattform wird sukzessive auf das Informationsinteresse des Teilnehmerkreises eingegangen.

Ziel ist es, eine einheitliche und tagesaktuelle Informationslage im Land Berlin zu schaffen. Die Geodaten können auf Karten individuell nach Bedarf für einen bestimmten Verteilerkreis erstellt werden (Sperrkreis beim Bombenfund).

Ebenso können weitere Hinweise zu aktuellen Entwicklungen sowie behördliche Informationen, verbesserte Lageinformationen für die Sicherheitsbehörden und ein deutlicher Ausbau des Netzwerkes mit den KRITIS-Betreibenden als Mehrwert gewonnen werden.

Mithin bildet das Lagebild Berlin bereits einen Großteil der im „Grünbuch Interdisziplinäres Lagebild“ beschriebenen Funktionalitäten ab und war daher Vorlage und Ideengeber für die Erstellung des Grünbuchs. Aktuell sind 46 Institutionen im Lagebild Berlin beteiligt. Dies betrifft neben den Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin die anerkannten Hilfsorganisationen, Bundesbehörden sowie Betreibende kritischer Infrastrukturen.

Berlin, den 13. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport